

Nachhaltigkeitsbericht 2023

der Kreisverwaltung Pinneberg



Inhalt

Vorwort	4
Präambel	6
Einführung	7
Zusammenfassung	7
Rückblick	9
Themenfeld 01 – Mobilität	10
Status quo	12
Dienstfahrzeuge	12
Ladepunkte	13
Fahrradfreundlichkeit	13
Jobticket	14
Anbindung ÖPNV	14
Handlungsempfehlungen	16
Fuhrpark	16
Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz	16
Ladesäulen	16
Fahrrad-Abstellanlagen	16
Mobilität der Mitarbeitenden	17
Themenfeld 02 – Beschaffung	18
Status quo	20
Büromaterial	21
Papier	21
Literatur	21
Büromöbel	22
Arbeitsmittel	22
Team Tiefbau	22
Abteilung Veterinär- / Lebensmittelaufsicht	22
Team Gesundheit	22
Fachdienst Kooperative Regionalleitstelle	23
Ausschreibung Gebäudereinigung	23
Handlungsempfehlungen	24
Handbuch Nachhaltige Beschaffung	24
Beschaffung Büromaterial	24
Arbeitsmittel Team Tiefbau	24



Themenfeld 03 – Liegenschaften	26
Status quo	28
Liegenschaften	28
Insekten- und vogelfreundliche Grünanlagen	29
Handlungsempfehlungen	30
Energieeffiziente Liegenschaften	30
Eigene Liegenschaften	30
Gemietete Liegenschaften	30
Radwegebau	31
Themenfeld 04 – Finanzen	32
Status quo	34
Handlungsempfehlungen	34
Themenfeld 05 – Personal	36
Status quo	38
Kantine	39
Handlungsempfehlungen	39
Themenfeld 06 – Green IT	40
Fazit	44
Anlage	45



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachhaltigkeit ist einer der Kernbegriffe unseres Leitbildes in der Kreisverwaltung Pinneberg. Dort heißt es: „Wir handeln umweltbewusst, gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln verantwortungsvoll um und setzen uns für die Verwirklichung von Nachhaltigkeit und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein. Wir sorgen mit Kreativität dafür, dass wir den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind.“

Das ist gut, das ist richtig, aber wie schaffen wir das konkret? – Hierfür braucht es einen ganzheitlichen Ansatz, der auf viele verschiedene Bereiche unseres Handelns schaut. Einen solchen Ansatz liefern die Sustainable Development Goals (SDG), die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

An diesen Zielen orientiert sich der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht.

Die wichtigste Botschaft der UN-Nachhaltigkeitsziele lautet: Es ist kein Widerspruch, eine Entwicklung voranzutreiben, die gleichermaßen wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch tragfähig ist. Im Gegenteil: Diese drei Säulen der Nachhaltigkeit müssen Hand in Hand gehen.

Die Kreisverwaltung steht in der Verantwortung, ihr Handeln nach diesem Prinzip auszurichten.

Bürger*innen, Politik, Stakeholder, Städte und Gemeinden schauen sehr genau darauf, wie wir als Kreisverwaltung agieren. Mit eben dieser Genauigkeit wollen auch wir selbst hinschauen. Um transparent zu machen, wo wir stehen und wo wir noch besser werden können. Nachhaltigkeitsberichte haben sich hierfür sowohl in der Wirtschaft als auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung weithin als sinnvolles und praktikables Instrument etabliert.

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht können wir als Mitarbeitende der Kreisverwaltung gemeinsam und systematisch konkrete Veränderungen im Hinblick auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen anstoßen, umsetzen und weiterentwickeln. Wir beginnen mit dem Blick nach innen. In Zukunft wird es noch stärker auch um unsere Außenwirkung gehen.

Denn: Wir haben als Kreisverwaltung den Anspruch, ein positives Beispiel zu geben in Sachen Nachhaltigkeit. Wir leisten damit auch einen Beitrag zur Erreichung des Ziels, bis 2040 treibhausgasneutral zu agieren. Aber nachhaltiges Handeln bedeutet viel mehr, als CO₂ einzusparen. Handeln im Sinne der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit ist kein Trend. Es ist heute eine Voraussetzung dafür, dass wir unsere Aufgaben als Verwaltung effizient und gewinnbringend für alle ausüben können sowie als Arbeitgeber attraktiv bleiben.

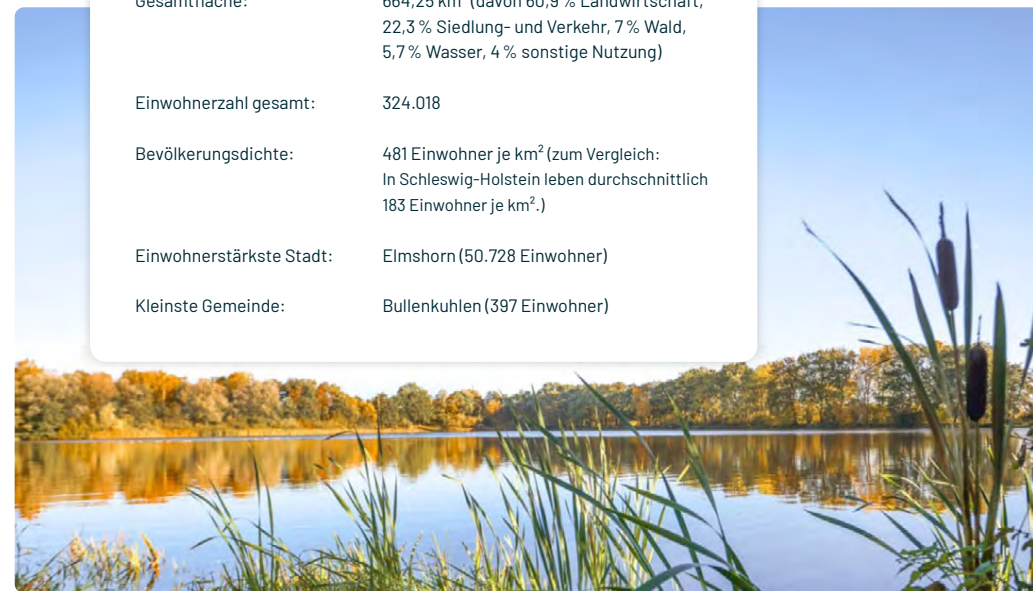
Der Bericht zeigt, dass wir in vielen Bereichen bereits wichtige Meilensteine erreichen konnten.

Dieser erste vorliegende Nachhaltigkeitsbericht ist ein weiterer Meilenstein. Er dient uns als Reflexionspunkt, um ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit zu schaffen und zu erweitern. Jetzt kommt es darauf an, dass wir das Thema verstetigen und im Zwei-Jahres-Turnus fortschreiben, um der Dynamik in der nachhaltigen Transformation gerecht zu werden.

Landrätin Elfi Heesch

Der Kreis Pinneberg in Zahlen (per 31. Dezember 2023):

Gesamtfläche:	664,25 km ² (davon 60,9 % Landwirtschaft, 22,3 % Siedlung- und Verkehr, 7 % Wald, 5,7 % Wasser, 4 % sonstige Nutzung)
Einwohnerzahl gesamt:	324.018
Bevölkerungsdichte:	481 Einwohner je km ² (zum Vergleich: In Schleswig-Holstein leben durchschnittlich 183 Einwohner je km ² .)
Einwohnerstärkste Stadt:	Elmshorn (50.728 Einwohner)
Kleinste Gemeinde:	Bullenkuhlen (397 Einwohner)



Präambel

Im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet. Diese sollen von allen Ländern angestrebt werden.



Die weiterentwickelte „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ wurde im Jahr 2021 beschlossen. Mit ihr sollen anspruchsvolle Transformationsprozesse auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands sind auch die Kommunen von zentraler Bedeutung.

Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden. Dabei ist es wichtig, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – wirtschaftlich effizient, sozial gerecht, ökologisch tragfähig – gleichberechtigt zu betrachten. Eine ökologisch, sozial und ökonomisch verträgliche Entwicklung der Kreisverwaltung Pinneberg richtet ihre Aktivitäten ganzheitlich im Sinne der Nachhaltigkeit aus. Ziel ist dabei, den Nachhaltigkeitsansatz zur

täglichen Handlungsgrundlage des Arbeitens zu machen. Damit übernimmt die Kreisverwaltung auch eine Vorbildfunktion im Kreis Pinneberg.

Ziel dieses Berichts ist es, den jeweiligen Status quo der Entwicklung der Kreisverwaltung Pinneberg beim Thema Nachhaltigkeit darzustellen, um damit eine Diskussionsgrundlage für das weitere Vorgehen zu erhalten.

Das Projekt Nachhaltigkeitsmanagement in der Kreisverwaltung stellt somit einen offenen Prozess dar, der nie beendet sein wird. Es berücksichtigt fortwährend die jeweiligen Rahmenbedingungen und richtet sich, wenn erforderlich, neu aus.

Einführung

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen des „Nachhaltigkeitsmanagements für die Kreisverwaltung Pinneberg“ erstellt und basiert auf einer Analyse der Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der Kreisverwaltung. Neben der Recherche in den kreisinternen Regelungen wurden Gespräche mit den jeweils zuständigen Kolleginnen und Kollegen geführt und in einigen Fällen die Entwürfe der jeweiligen Bestandsaufnahmen diesen noch einmal mit der Bitte um Prüfung vorgelegt.

Betrachtet wurden die Themenfelder

- Nachhaltige Mobilität
- Nachhaltige Beschaffung
- Nachhaltige Liegenschaften
- Nachhaltige Finanzen
- Nachhaltige Personalpolitik
- Green IT

Dabei orientierten sich alle Aspekte an den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, wobei hier vorrangig die folgenden SDGs in den Fokus genommen wurden:

- Nr. 3** Gesundheit und Wohlergehen
- Nr. 4** Hochwertige Bildung
- Nr. 5** Geschlechter-Gleichheit
- Nr. 8** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Nr. 10** Weniger Ungleichheiten
- Nr. 11** Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Nr. 12** Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Nr. 13** Maßnahmen zum Klimaschutz

Hierbei wurde festgestellt, dass das Thema Nachhaltigkeit in den Themenfeldern unterschiedlich fortgeschritten ist. Den Nachhaltigkeitsansatz bei den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Pinneberg weiter zu verankern, soll auch Ziel dieses Berichts sein.

Das Thema **Mobilität** ist bei der Kreisverwaltung Pinneberg schon weit fortgeschritten. Bereits 88 % der Dienstfahrzeuge sind reine Stromer, die restlichen 12 % Hybridfahrzeuge.

Fahrradfreundlichkeit wird groß geschrieben beim Kreis Pinneberg. Es sind überdachte und zugangsgesicherte Abstellanlagen vorhanden.

Mit einem Zuschuss zum Deutschlandticket bietet der Kreis Anreize, den ÖPNV für den Weg zur Arbeit und für

Dienstfahrten zu nutzen. Die Anbindung an den ÖPNV ist in den letzten Jahren ausgebaut worden.

Im Bereich **Beschaffung** ist die Lage unterschiedlich. Soweit das Team Service für die zentrale Beschaffung zuständig ist, wird Nachhaltigkeit immer mitgedacht. Sind Einheiten für die Beschaffung ihrer – spezifischen – Arbeitsmaterialien selbst verantwortlich sind, ist dies noch nicht immer der Fall.

Das Handbuch „Nachhaltige Beschaffung“ kann gemeinsam mit den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Steinburg kurzfristig finalisiert werden. Neben der Tatsache, dass hiermit eine gute Grundlage für alle Mitarbeitenden geschaffen würde, wäre dies auch Basis für eine verbindliche Regelung innerhalb der Kreisverwaltung.

Hinsichtlich des Büromaterials sollte auf die Einhaltung der Vorgaben, das heißt der freigegebenen Kataloge, geachtet werden.

Die Ansätze im Team Gesundheit, in Kooperation mit den Regio Kliniken einen Wäschepool für Arztkittel einzurichten und einen Ringtausch hinsichtlich ablaufender Medikamente im Notfallkoffer zu organisieren, sind Beispiele dafür, dass viele Mitarbeitende den Nachhaltigkeitsgedanken bereits in ihr tägliches Handeln integrieren.

Das Thema der **kreiseigenen Liegenschaften** ist aufgrund des baujahresbedingt sehr unterschiedlichen Zustands der Gebäude herausfordernd. Die Lage am Arbeitsmarkt sowie die gestiegenen Preise gekoppelt mit der Haushaltslage der öffentlichen Hand machen es nicht einfacher.

Eine noch zu schaffende umfassende Datengrundlage sowie eine strategische Planung mit Priorisierung der anzugehenden Projekte kann hier eine gute Grundlage für die Verhandlungen mit der Politik darstellen. Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele aufgrund knapper Kassen hintanzustellen, kann keine Lösung sein.

Das Thema **Finanzen** ist bei der Kreisverwaltung Pinneberg hinsichtlich nachhaltiger Anlagen eher nicht relevant, weil aktuell die Konditionen für die Konten diejenigen von längerfristigen Anlagen übertreffen. Der Fachdienst Finanzen beschäftigt sich gemeinsam mit seinem Bankinstitut dennoch mit diesem Thema. Hier einen Überblick zu gewinnen und für die Zukunft dieses Thema zu platzieren zeigt, dass auch hier der Nachhaltigkeitsgedanke in das tägliche Handeln Einzug gehalten hat.

Die Kreisverwaltung Pinneberg hat 2023 im Rahmen eines zweijährigen Projektes eine **Personalstrategie** aufgelegt, die zunächst eine Rahmenregelung sowie in den verschiedenen Handlungsfeldern Ziele beschreibt. Mit der Umsetzung wurde im II. Quartal 2023 begonnen.

Sowohl bei kommunal, dem IT-Dienstleister des Kreises Pinneberg, als auch in der Kreisverwaltung selbst gibt es im Hinblick auf Nachhaltigkeit noch Potenziale zu heben. Es erscheint sinnvoll, dass der Kreis sowohl als Kunde als auch als Gründungsmitglied von kommunal seinen Einfluss geltend macht und seine Bedarfe und Vorgaben formuliert.

Rückblick

Bereits seit 1989 haben Kreistag (KT) und Hauptausschuss (HA) diverse Beschlüsse zum Thema Nachhaltigkeit gefasst:

KT	12.04.1989	Verzicht auf tropische Hölzer
HA	28.01.1989	Verzicht auf PVC, wenn qualitativ gleichwertige, umweltfreundlichere Produkte zur Verfügung stehen
KT	19.03.2008	Stromversorgung nur mit Energie aus 100 % regenerativen Quellen
KT	29.04.2009	Nur Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182) beschaffen
KT	21.02.2018	Konzept Insektenfreundliche Grünflächengestaltung kreiseigener Liegenschaften erstellen
KT	21.02.2018	Keine Verwendung von Substanzen, die Glyphosat enthalten
KT	21.02.2018	Umsetzungskonzept inkl. der Bedarfsermittlung und der Kosten für die Errichtung von Schnelladesäulen für E-Fahrzeuge auf den Parkplätzen an kreiseigenen oder vom Kreis oder seinen Institutionen genutzten Liegenschaften erstellen
KT	08.12.2021	Fair Trade Beschluss
KT	20.03.2024	Integriertes Klimaschutzkonzept Als Teilziele sind hier der Ausbau der Energieeffizienz sowie der erneuerbaren Energien in kreiseigenen Liegenschaften und die nachhaltige Beschaffung und Vergabe genannt

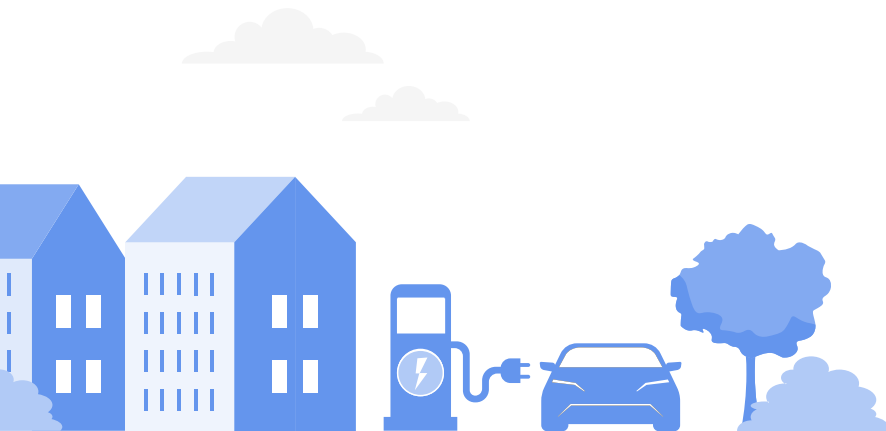
Auch in dem im Jahr 2019 erstellten Leitbild der Kreisverwaltung Pinneberg ist das Thema Nachhaltigkeit erwähnt:

Wie gehen wir mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen um?

Wir handeln umweltbewusst, gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln verantwortungsvoll um und setzen uns für die Verwirklichung von Nachhaltigkeit und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein. Wir sorgen mit Kreativität dafür, dass wir den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind. Wir nutzen zeitgemäße und zweckmäßige Arbeitsmittel und schaffen eine gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung. Unsere Arbeit lebt von den Menschen die sie erfüllen; die Attraktivität der Kreisverwaltung Pinneberg als Arbeitgeber hat darum für uns einen hohen Stellenwert.

Heute beschäftigen sich in der Kreisverwaltung Pinneberg bereits verschiedene Einheiten mit dem Thema Nachhaltigkeit und berücksichtigen es in ihrem Handeln. Es gibt jedoch weder eine Übersicht über die verschiedenen Aktivitäten noch ausreichende Vorgaben für das Haus.

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der Kreisverwaltung Pinneberg strategisch zu planen, umzusetzen und zu bewerten kann Aufgabe eines fortlaufenden Projektes sein.



Nachhaltige Mobilität

Das Thema Mobilität bezieht sich auf die folgenden SDGs:



Nachhaltige Mobilität bedeutet nicht nur weniger CO₂-Ausstoß, sondern bei verringertem Individualverkehr mit dem Auto auch weniger Lärm, weniger Gummi-Abrieb der Reifen und letztendlich auch weniger Platzverbrauch. Darüber hinaus fördert Radfahren und Zufußgehen die körperliche Bewegung, die wir alle, die wir überwiegend sitzende Tätigkeiten ausüben, gut gebrauchen können.

Nachhaltige Mobilität zu fördern ist auch ein Beitrag dazu, den vorhandenen öffentlichen Raum gerecht unter den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern aufzuteilen.



01

Status quo

Dienstfahrzeuge

Im Bereich der Dienstwagen ist die Kreisverwaltung Pinneberg Vorreiter. Der Fuhrpark – sowohl am Haupthaus als auch bei den Außenstellen – umfasst, Stand Juni 2024, 38 rein elektrische Fahrzeuge sowie vier Hybrid-Fahrzeuge für lange Strecken. Zwei herkömmliche Transporter mit Verbrennungsmotoren stehen ergänzend zur Verfügung. Die Fahrzeuge der Straßenmeisterei sind noch sämtlich mit Verbrennungsmotoren ausgestattet. Die beiden Dienstfahrzeuge (Kleinbusse) des Fachdienstes Kooperative Regionalleitstelle (KRLS) werden ebenfalls mit Verbrennungsmotoren betrieben. Grund dafür ist, dass die Krankenkassenverbände als Hauptkostenträger (75 %) der Kooperativen Regionalleitstelle die Mehrkosten für die bislang noch teureren E-Fahrzeuge nicht tragen.

Die Mitarbeitenden dürfen die Fahrzeuge – neben der dienstlichen Nutzung – auch für private Fahrten buchen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen sogenannter „Dreiecksfahrten“ die Kfz vor Beginn oder nach Beendigung einer Dienstfahrt über Nacht mit nach Hause zu nehmen und erst am nächsten Morgen wieder abzugeben.

Die vorhandene Carport-Anlage wurde 2020 erweitert und im Hinblick auf die Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge mit 36 Ladepunkten ausgestattet. In diesem Zuge wurde auf dem Dach des Carports am Kreishaus in Elmshorn eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) errichtet, die im Sommer 75 % des benötigten Ladestroms liefert. Zusätzlicher Strombedarf wird über Ökostrom gedeckt. Da sämtliche Liegenschaften des Kreises mit Ökostrom versorgt werden, könnten die Dienstwagen auch an allen Außenstellen des Kreises Ökostrom laden, soweit dort Ladepunkte vorhanden sind.

Beim Neubau der Liegenschaft „Agnes-Karll-Allee 19a, 25337 Elmshorn“ wurde eine Carport-Anlage zunächst zurückgestellt. Mittel dafür wurden durch die Politik bereits 2020 bewilligt, die Maßnahme jedoch bis heute trotz weiterhin bestehenden Bedarfs nicht realisiert. Die Haushaltsmittel wurden nicht abgerufen und sind zwischenzeitlich verfallen.

Die Umstellung auf einen E-Fuhrpark ist durch Schulungen und Sicherheitstrainings begleitet worden, um die Mitarbeitenden mit den neuen Fahrzeugen vertraut zu machen. Der Kreis hat für das Konzept und dessen Umsetzung Auszeichnungen erhalten, die teilweise mit Preisgeldern dotiert waren, die wiederum in die Anschaffung neuer Elektrofahräder fließen. Elf Dienstfahräder, davon zehn Pedelecs, stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung. Diese sind jeweils zur Hälfte auf das Haupthaus und die Außenstellen aufgeteilt. Drei der Räder sind Falträder, die im ÖPNV als Gepäck mitgenommen werden können.

Die Mitarbeitenden sind angehalten, Dienstfahrten oder Dienstreisen vorzugsweise mit dem ÖPNV durchzuführen. Soweit diese Option nicht funktioniert, soll vornehmlich ein Fahrzeug aus dem dienstlichen Fuhrpark genommen werden. In Ausnahmefällen ist auch die Nutzung des privaten PKW möglich – dies muss gesondert begründet werden. Generelle Dienstreisegenehmigungen bleiben jedoch bestehen.

Bei der Planung auswärtiger Veranstaltungen soll auf eine gute ÖPNV-Anbindung geachtet werden. Die Orte sollten mit der Bahn erreichbar sein, sich gern in Bahnhofsnähe befinden oder über eine Bushaltestelle in der Nähe verfügen.

Ladepunkte

Mit Beschluss vom 21. Februar 2018 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, ein Umsetzungskonzept inklusive der Bedarfsermittlung und Kosten zur Errichtung von Schnellladesäulen für E-Fahrzeuge auf den Parkplätzen an kreiseigenen oder vom Kreis oder seinen Institutionen genutzten Liegenschaften zu erstellen.

Der Kreis hat sich gegen kreiseigene Ladesäulen entschieden, da er sich nicht in den Wettbewerb mit Stadtwerken und anderen privaten Anbietern begeben wollte. Stattdessen haben an allen kreiseigenen bzw. vom Kreis gemieteten Liegenschaften Untersuchungen stattgefunden, wie dem Auftrag des Kreistages dennoch nachgekommen werden kann. Ergebnis: Durch Gespräche mit den Eigentümern bzw. Stadtwerken konnten an den wesentlichen Standorten entweder bereits vorhandene Ladesäulen nachgewiesen werden bzw. wurden Lademöglichkeiten an den Immobilien durch die Eigentümer installiert.

An der Liegenschaft „Agnes-Karll-Allee 19a, 25337 Elmshorn“ sind vier kreiseigene Ladepunkte für E-Mobilität vorhanden. Wegen mangelnder Abrechnungsmöglichkeit gegenüber dem Kreis können diese jedoch bisher nicht für Beschäftigte und ihre privaten Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Für externe Anbieter ist die Liegenschaft „Agnes-Karll-Allee 19a, 25337 Elmshorn“ mit ihrer Objekt- und Gebäudesicherung nicht lukrativ, da nur die Dienststelle und die Beschäftigten mit Zugangsberechtigung entsprechende Angebote auf dem Gelände nutzen können.

Fahrradfreundlichkeit

Der Umzug der Kreisverwaltung nach Elmshorn im Jahr 2011 war für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in oder in der Umgebung von Elmshorn wohnen und mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren können, von Vorteil und hat darüber hinaus weitere Mitarbeitende motiviert, auf das Fahrrad umzusteigen.

Folgende Maßnahmen für Fahrradfahrer*innen wurden bereits umgesetzt:

- Duschmöglichkeiten, Spinde und Trocknungsmöglichkeiten
- Eine zugangsgesicherte Abstellanlage mit Anlehnbügel für 58 Fahrräder in der Ernst-Abbe-Straße
- Eine zugangsgesicherte Abstellanlage mit Anlehnbügel für 20 Fahrräder hinter dem StVA
- Eine offene Abstellanlage mit Anlehnbügel für 40 Fahrräder sowie einer festen Reparaturstation an der Kurt-Wagener-Straße (errichtet durch die Stadt Elmshorn)
- Im Rahmen des geplanten Neubaus (Kurt-Wagener-Straße 13) gegenüber dem Haupthaus soll eine weitere, zugangsgesicherte Abstellanlage mit Anlehnbügel für 50 Fahrräder sowie eine Ladestation für die Akkus von Pedelecs errichtet werden, die von den radfahrenden Mitarbeitenden kostenlos genutzt werden können

Im Frühjahr 2022 hat der Kreis ein Fahrradleasing für die Mitarbeitenden eingeführt. Hierzu wurde im Mai 2022 ein Fahrradevent auf dem Parkplatz des Kreishauses veranstaltet, bei dem die Mitarbeitenden die Fahrräder testen und sich über das Leasing

informieren konnten. Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine gemeinsame Fahrradtour. Im Rahmen einer Entgeltumwandlung und einer monatlichen Bezuschussung von 30 Euro für die Dauer von drei Jahren wird das Leasing gefördert. Von diesem Angebot haben – Stand Juni 2024 – bereits 153 Kolleginnen und Kollegen Gebrauch gemacht.

Jobticket

Seit der Umstellung des bisherigen Jobtickets (HVV-ProfiTicket) auf das neue Deutschlandticket im Mai 2023 ist dieses für Mitarbeitende der Kreisverwaltung deutlich günstiger geworden. Sie zahlen nur noch 16,55 Euro im Monat – neben dem Zuschuss des Kreises von 30 Euro gibt es einen Rabatt von 5 % auf den Gesamtpreis. Vor der Umstellung auf das Deutschlandticket wurde das Angebot von 79 Mitarbeitenden genutzt, im September 2024 bereits von 351.

Anbindung ÖPNV

Der Standort der Kreisverwaltung in Elmshorn ist ein klassischer Auto-Standort in einem Gewerbegebiet. Er wird von vier Buslinien angefahren.

Die **Linie 185** ist eine Überlandlinie, die von Elmshorn über Pinneberg nach Schenefeld fährt und vice versa. Sie verkehrt momentan im 60-Minuten-Takt, soll jedoch zum Dezember 2024 auf einen 30-Minuten-Takt bzw. zwei Fahrten pro Stunde werktags umgestellt werden.

Die **Linie 6502** ist eine Stadtbuslinie, die in der Hauptverkehrszeit im 15-Minuten-Takt zwischen der Waldorfschule und Teppich Kibek verkehrt und auch den Bahnhof Elmshorn anfährt. Für die Strecke vom Bahnhof bis zum Kreishaus benötigt sie knapp 15 Minuten.

Die **Linie 6501** ist ebenfalls eine Stadtbuslinie, die während der Hauptverkehrszeit im 30-Minuten-Takt zwischen Heidkoppelweg und Kibek verkehrt. Sie fährt ebenfalls den Bahnhof Elmshorn an und benötigt für die Strecke zwischen Bahnhof und Kreishaus rund 25 Minuten.

Seit Dezember 2023 fährt darüber hinaus die **Linie X99** von Wedel über Uetersen zum Kreishaus und vice versa. Die Linie verkehrt im 60-Minuten-Takt, wobei von Wedel morgens lediglich drei Abfahrten vorgesehen sind, die letzte um 07:50 Uhr.



Handlungsempfehlungen

Fuhrpark

Die Frage, ob es nachhaltig ist, die Fahrzeugflotte alle drei Jahre auszutauschen oder neue Fahrzeuge zu leasen, sollte vor dem Hintergrund des enormen Energie- und Rohstoffverbrauchs bei der Herstellung sowie der Tatsache, dass der Zweitmarkt für gebrauchte Elektrofahrzeuge momentan äußerst schwierig ist, eingehend untersucht und bewertet werden.

Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz (SaubFahrzeug-BeschG)

Am 15. Juni 2021 ist das SaubFahrzeugBeschG in Kraft getreten. Es dient der Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (ABl. L 188 vom 12.7.2019, S. 116).

Danach muss jeder öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber für den Zeitraum vom 02.08.2021 bis 31.12.2025 bei der Beschaffung bestimmter Straßenfahrzeuge und Dienstleistungen, für die diese Straßenfahrzeuge eingesetzt werden, vier Mindestziele erfüllt haben:

1. 38,5 % der beschafften leichten Straßenfahrzeuge (Fahrzeugklassen M1, M2 und N1) müssen sauber im Sinne des Gesetzes sein,
2. 10 % der beschafften schweren LKW (Fahrzeugklassen N2 und N3) müssen sauber im Sinne des Gesetzes sein,
3. 45 % der beschafften schweren Busse (Fahrzeugklasse M3) müssen sauber im Sinne des Gesetzes sein und von diesen müssen
4. 50 % der anzuschaffenden sauberen M3-Straßenfahrzeuge sogar emissionsfrei im Sinne des Gesetzes sein.

Da der Kreis Pinneberg bei der Beschaffung der Dienstfahrzeuge für die Personenbeförderung bereits zu fast 100 % auf Elektrofahrzeuge setzt, kann der Fokus auf die Einhaltung der Vorgaben des SaubFahrzeugBeschG für schwere LKW gelegt werden. Dies bietet gleichzeitig eine gute Grundlage für den Aufbau von Kennzahlen für die Evaluierung. Für Busse ist die Transformationszielstellung von Verbrennern auf E-Busse im Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) niedergelegt.

Ladesäulen

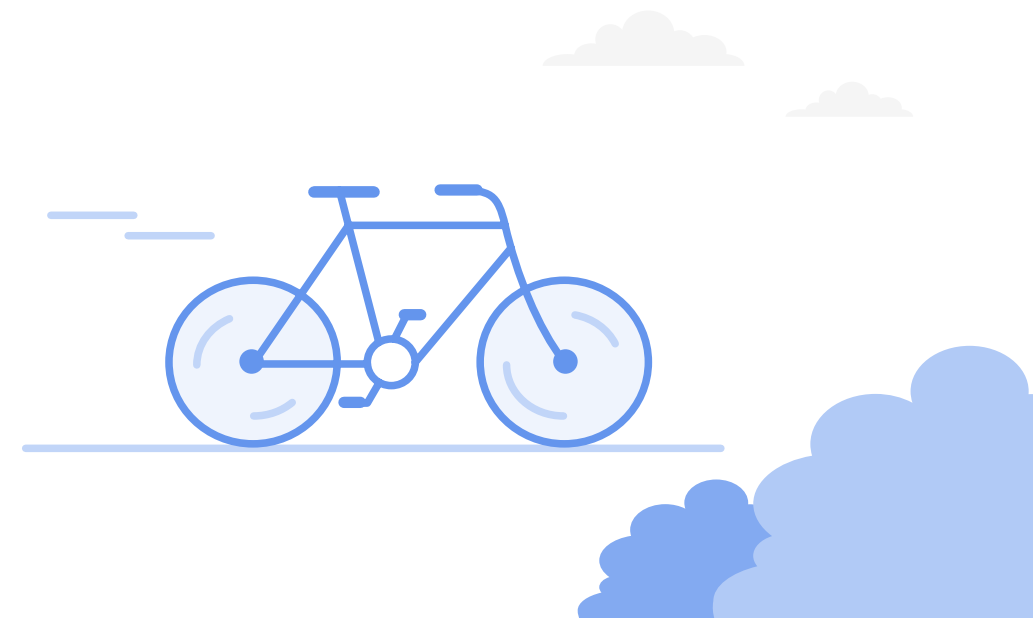
Hinsichtlich der nicht genutzten Ladesäulen der Kooperativen Regionalleitstelle West an der Agnes-Karll-Allee sollte eine Lösung gefunden werden.

Fahrrad Abstellanlagen

Ob die 50 weiteren Abstellplätze für Fahrräder beim Neubau ausreichend sind, kann nach Fertigstellung evaluiert werden.

Mobilität der Mitarbeitenden

Ziel der Kreisverwaltung ist es, möglichst viele Mitarbeitende dazu zu bewegen, nicht mit dem Auto zum Dienst zu kommen bzw. für kürzere Dienstwege die Dienstfahrräder zu nutzen. Hierbei dürfen die Außenstellen nicht vergessen werden und es können auch dort Dienstfahrräder stationiert werden. Mit den oben beschriebenen Angeboten hat der Kreis als Arbeitgeber bereits eine sehr gute Grundlage geschaffen, um die Mitarbeitenden zu motivieren, das Auto stehen zu lassen. Eine Erhebung, wie viele Mitarbeitende auf welche Weise zum Dienst kommen, gibt es nicht. Es ist auch fraglich, ob eine solche Befragung sinnvoll ist, ob sie mithin zu Ergebnissen führt, die für die Umsetzung weiterer Maßnahmen tatsächlich hilfreich sind. Letztlich kann die Kreisverwaltung Pinneberg nur immer wieder werben und Anreize schaffen. Es gilt zu akzeptieren, dass Mitarbeitende, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als die doppelte Zeit zur Kreisverwaltung benötigen als mit dem Auto, diese Zeit nicht aufbringen können oder wollen.



Nachhaltige Beschaffung

Das Thema Beschaffung bezieht sich auf die folgenden SDGs:



Das Vergabegesetz in Schleswig-Holstein schreibt eine nachhaltige Beschaffung nicht vor, jedoch können soziale und ökologische Kriterien bei der Beschaffung berücksichtigt werden.

Mit dem „Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe“ (KNBV) wurde in Schleswig-Holstein eine Stelle geschaffen, die Beratungen anbietet, Schulungen durchführt und Informationsmaterialien zusammenstellt.



02

Status quo

Die Regionale Kooperation Westküste hat Anfang des Jahres 2023 den Entwurf eines „Handbuchs Nachhaltige Beschaffung“ vorgelegt, welches auf der Absichtserklärung der Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Steinburg und Pinneberg zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung beruht. Im Sinne dieser Erklärung soll die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten erfolgen. Für den Kreis Pinneberg

war die Leitstelle Klimaschutz (seit 2023 „Klimamanagement“) in der Arbeitsgruppe vertreten. Die Finalisierung des Handbuchs ist bislang nicht erfolgt, weil die Rückmeldungen der vier Kreise noch ausstehen.

Der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in den vergangenen Jahren mehrere Beschlüsse hinsichtlich nachhaltiger Beschaffung und Vergabe von Leistungen und Dienstleistungen gefasst:

KT	12.04.1989	Verzicht auf tropische Hölzer; auch bei beabsichtigter Verwendung tropischer Hölzer durch die kreisangehörigen Kommunen dürfen keine Kreiszuschüsse gewährt werden
HA	28.01.1989	Verzicht auf PVC, wenn qualitativ gleichwertige, umweltfreundlichere Produkte zur Verfügung stehen
KT	19.03.2008	Versorgung ausschließlich mit Strom aus zu 100 % regenerativen Energien
KT	29.04.2009	Nur Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182)
KT	21.02.2018	Konzept Insektenfreundliche Grünflächengestaltung kreiseigener Liegenschaften
KT	21.02.2018	Keine Verwendung von Substanzen, die Glyphosat enthalten
KT	08.12.2021	Fairtrade-Beschluss

Die zentrale Beschaffung bei der Kreisverwaltung Pinneberg wird durch den Fachdienst Service (FD 13), hier Team Innerer Service, durchgeführt. Aufgrund der vor Jahren eingeführten Ressourcenverantwortlichkeit der Facheinheiten macht die zentrale Beschaffung bei Büromöbeln

einen Anteil von ca. 95 %, bei Büromaterial jedoch lediglich ca. 20 % aus. Daten hinsichtlich des Anteils an klimafreundlichen bzw. nachhaltigen Produkten, die bestellt werden, gibt es nicht.

Büromaterial

Einen Großteil der Arbeitsmaterialien können die Materialbesteller*innen der Organisationseinheiten direkt per Internet bestellen. Es besteht ein Kernsortiment (durch Ausschreibung festgelegtes Sortiment der wichtigsten und am häufigsten genutzten Büromaterialien), welches 292 Artikel umfasst. Die Anlieferung erfolgt zweimal wöchentlich direkt an die Organisationseinheiten. Artikel außerhalb des Kernsortiments werden über den FD 13 bestellt.

Im Kernsortiment befinden sich 163 Artikel, die dem sogenannten Umweltsortiment angehören, welches bei cursorischer Prüfung fast alle notwendigen Artikel enthält. Die Herstellung der im Umweltsortiment enthaltenen Artikel wird als besonders nachhaltig, ressourcenschonend und emissionsarm beschrieben. Die Artikel verfügen über verschiedene Label wie zum Beispiel den „Blauen Engel“.

Die kreiseigenen Schulen haben Zugriff auf das Kernsortiment und bestellen auch daraus. Darüber hinaus besitzen die Schulen aufgrund der Vielfalt der von den Lehrkräften genutzten Büroartikel auch Zugriff auf das Komplettsortiment. Die Abwicklung der Bestellungen für die Lehrkräfte aus dem Volls Sortiment kann vom Team Innerer Service nach eigenen Angaben mit den vorhandenen personellen Kapazitäten nicht geleistet werden.

Durch diese dezentrale Ressourcenverantwortung haben die Facheinheiten die Möglichkeit, selbst zu bestellen, d. h. eine Bestellung, die vom Team Innerer Service aus Nachhaltigkeitsgründen abgelehnt wurde, kann durch die Facheinheit dennoch ausgeführt werden. Auch Produkte, die nicht in „Katalogen“ aufgeführt sind oder zum Repertoire des Inneren Service gehören, werden anderweitig bestellt oder gekauft. Hierbei ist nicht abschätzbar, um welche Produkte und Mengen es sich handelt.

Papier

Das Kopierpapier bestellen die Materialbesteller*innen der Organisationseinheiten direkt per Internet. Auch hier gibt es einen Vertrag aufgrund einer Ausschreibung. Das Papier ist recycelt und verfügt über das Label „Blauer Engel“. Es wird zweimal wöchentlich direkt an die Multifunktionsgeräte in den Technikräumen geliefert.

Seit 2022 bestellen auch die Schulen Recyclingpapier. Dies führte dazu, dass der Kreis Pinneberg im sogenannten Papieratlas 2023 der Initiative PRO Recyclingpapier mit einer Steigerung der Recyclingpapier-Nutzung um rund 49 % den zweiten Platz aller teilnehmenden Kreise belegte. Aufgefallen ist dabei, dass der Papierverbrauch bei der Kreisverwaltung Pinneberg im Verhältnis zu anderen Kreisen relativ hoch ist. Die im Papieratlas dargestellten Kennzahlen sind allerdings so allgemein gehalten, dass eine genauere Analyse nicht möglich ist.

Literatur

Für Fachliteratur besteht ein Vertrag mit einem Onlinehändler, der dem Kreis Pinneberg einen Rabatt gewährt.

Büromöbel

Die Büromöbel werden in der Regel durch Ausschreibung vom Team Innerer Service zentral beschafft. Hierbei werden Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Beschlüsse des Kreistages eingehalten.

- Blauer Engel
- Reparaturfähigkeit
- Ersatzteile mindestens 10 Jahre lieferbar

Arbeitsmittel

Team Tiefbau

Vom Team Tiefbau werden die Arbeitsmittel für die Straßenwärter – wie Warnwesten, Sicherheitsschuhe etc. – dezentral beschafft. Hierbei wird in erster Linie auf den regionalen Handel gesetzt. Die Arbeitsmittel werden zum Teil geleast und zum Teil gekauft. Vorrangig bei der Beschaffung sind der Sicherheitsaspekt und die Langlebigkeit. Der Aspekt der Nachhaltigkeit wird somit ebenfalls berücksichtigt.

Abteilung Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Im Fachdienst Sicherheit, Verbraucherschutz und Migration werden von der Abteilung Veterinär- und Lebensmittelaufsicht sowohl für die Lebensmittelkontrolleure als auch für die Tierärzte Arbeitsmittel dezentral beschafft. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Kittel, Schlachterschürzen, Haarmützen etc. Auch hier stehen Sicherheit und Langlebigkeit im Vordergrund, Hygiene spielt ebenfalls eine große Rolle.

Der Lieferantenmarkt in diesem Bereich ist jedoch relativ klein. Grundsätzlich wird auf Aspekte der Nachhaltigkeit geachtet, etwa darauf, wo die Produkte hergestellt werden. Darüber hinaus wird Wert auf Wiederverwendbarkeit gelegt, d. h. die Produkte sollten waschbar und/oder desinfizierbar sein.

Team Gesundheit

Auch im Team Gesundheit werden die Arbeitsmittel wie Kittel und medizinische Geräte dezentral beschafft. Aufgrund der sehr hohen Anforderungen an die Hygiene handelt es sich bei medizinischen Geräten wie Pinzetten oder Nadelhaltern heutzutage in der Regel um Einwegprodukte, die nach Gebrauch entsorgt werden müssen.

Gleichwohl setzt sich das Team Gesundheit mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit auseinander. So wird beispielsweise über einen Wäschepool für die Arztkittel mit den Regio Kliniken (an denen der Kreis Pinneberg zu 25 % beteiligt ist) nachgedacht. Arztkittel, die wiederverwendet werden, müssen nach einem speziellen Standard gewaschen werden, den die Kliniken gewährleisten können.

Eine weitere gute Idee ist im Team Amtsärztlicher Dienst entwickelt worden. Dieser hat zwei Notfallkoffer angeschafft. Da diese (glücklicherweise) wenig bis gar nicht zum Einsatz kommen, erreichen die meisten Medikamente das Ende ihrer Haltbarkeit und müssen entsorgt werden. Die Idee ist nun, mit den Regio Kliniken und/oder der Rettungsdienst Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) eine Kooperation zu einem Ringtausch einzugehen: Die Medikamente werden rechtzeitig (z. B. ein halbes Jahr) vor Ablauf der Haltbarkeit gegen neue ausgetauscht und können dann beim Tauschpartner mit höherem Umsatz noch verwendet werden. Das Team Amtsärztlicher Dienst wird diesbezüglich Gespräche mit den Regio Kliniken und der RKISH aufnehmen.

Fachdienst Kooperative Regionalleitstelle

Im Fachdienst Kooperative Regionalleitstelle (FD KRLS) wird der Nachhaltigkeitsaspekt bei der Beschaffung ebenfalls grundsätzlich beachtet. Der zuverlässigen Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages in der Gefahrenabwehr muss jedoch Vorrang eingeräumt werden (Risikomanagement), weshalb sicherheitskritische Komponenten einem turnusmäßigen Austausch unterliegen und im Einzelfall bei Beschaffungen der Aspekt der Nachhaltigkeit als nachrangig betrachtet werden muss.

Ausschreibung Gebäudereinigung

Das Team Innerer Service hat in der Ausschreibung diverse Kriterien zur Nachhaltigkeit abgefragt, wie beispielsweise Maßnahmen zur Verringerung von Umweltbelastungen, Gesundheitsschutz der Reinigungskräfte, gesundheitsschonende Reinigungsmethoden und Reduzierung von Verpackungsmaterial.



Handlungsempfehlungen

Handbuch Nachhaltige Beschaffung

Als der Kreis, der mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) und einem Konzept zum Nachhaltigkeitsmanagement bereits sehr weit ist, sollte hier der Kreis Pinneberg das Heft in die Hand nehmen, die Arbeitsgruppe reaktivieren und die Finalisierung des Handbuchs auf den Weg bringen. Das Handbuch kann dann als Grundlage für die weitere Vorgehensweise innerhalb der Kreisverwaltung dienen.

Beschaffung Büromaterial

Das Kernsortiment kann auf das Umweltsortiment umgestellt und um diejenigen Artikel ergänzt werden, die regelmäßig bestellt werden, dort aber nicht vorhanden sind.

Verbindliche Regeln in Form einer Dienstanweisung bzw. Dienstvereinbarung gepaart mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit bei der Auswahl scheinen geeignete Mittel, den Anteil an nachhaltigen Produkten beim Büromaterial zu erhöhen. Diese Vorgaben würden dann auch für die kreiseigenen Schulen verbindlich.

Hinsichtlich des Büromaterials könnte eine Umstellung auf eine zentrale Beschaffung Abhilfe schaffen. Dies würde eventuell die Kapazitäten des Teams Innerer Service übersteigen und darüber hinaus der delegierten Ressourcenverantwortung widersprechen. Diese Möglichkeit ist aber zumindest zu untersuchen.

Darüber hinaus kann das Sortiment regelmäßig überprüft und um nachhaltige Produkte erweitert werden.

Eine Kennzahl könnte in diesem Zusammenhang der Anteil nachhaltiger Produkte an allen eingekauften Artikeln sein.

Ein gutes Beispiel ist der Anfang 2023 entwickelte Katalog „Standard Sortiment Zubehör Homeoffice“: 80 % der hier angebotenen Produkte wie Taschen, Schutzhüllen für Laptop und Surface, Fahrradtaschen etc. werden aus recycelten PET-Flaschen hergestellt. Allerdings sollte zukünftig darauf geachtet werden, wo bestellt wird. Amazon sollte schon deshalb gemieden werden, weil in diesem Betrieb Nachhaltigkeit kaum eine bis gar keine Rolle spielt.

Hinsichtlich des Verbrauchs von **Papier** ist ein genaueres Monitoring und die Entwicklung von Kennzahlen durchaus sinnvoll.

Arbeitsmittel Team Tiefbau

Es gibt inzwischen Anbieter auf dem Markt, die Arbeitskleidung nachhaltig produzieren, sei es durch die Verwendung von recyceltem Kunststoff oder durch zertifizierte Produktion. Die Abwägung, welchem Nachhaltigkeitsaspekt dabei Vorrang eingeräumt werden soll – Stärkung des regionalen Handels versus faire Produktionsbedingungen im Ausland – ist Teil der Auseinandersetzung mit den SDGs und insofern sehr zu begrüßen.



Nachhaltige Liegenschaften

Das Thema Liegenschaften bezieht sich auf die folgenden SDGs:



03

Nachhaltigkeit bei den kreiseigenen Liegenschaften betrachtet neben der Reduktion von Treibhausgasen (THG) durch energetische Sanierung auch den Einsatz erneuerbarer Energien für die Strom- oder Wärmegewinnung sowie die Möglichkeit, durch die Begrünung des Daches Biodiversität zu fördern.

Auch die Reduktion von Material sowie der Einsatz von Rezyklaten ist zu bedenken. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, ob sich durch eine Fassadenbegrünung das Klima innerhalb des Gebäudes in den Sommermonaten verbessert und damit beispielsweise der Stromverbrauch durch den Wegfall einer Kühlung reduziert werden kann. Schließlich ist auch das Grundstück im Hinblick auf Biodiversität der Bepflanzung und eine möglichst geringe Versiegelung zu betrachten, um lokale Wasserkreisläufe zu fördern.

Für die eigenen Liegenschaften des Kreises Pinneberg wird analog zu den Landeszielen ein THG-neutraler Gebäudebetrieb bis 2040 angestrebt.

Darüber hinaus will die Kreisverwaltung mit ihren eigenen Liegenschaften ein Vorbild werden, welches andere (private) Gebäudeeigentümer*innen positiv zum Klimaschutz motivieren kann.



Status quo

Liegenschaften

Ein systematisches **Gebäudeenergiemanagement** existiert derzeit noch nicht. Eine flächendeckende Erfassung von Verbrauchsdaten, Gebäudeflächen und Energiesparmaßnahmen erfolgt, allerdings noch nicht strukturiert.

Die Kreisverwaltung ist in einem Teil der von ihr genutzten Liegenschaften Mieterin, u. a. auch im Kreishaus. Dies schränkt ihren unmittelbaren Einfluss auf die energetische Gebäudesanierung ein, da für größere investive Maßnahmen eine Übereinkunft mit dem/der Eigentümer*in getroffen werden muss. Die Vermieterin des Haupthauses hat für dieses eine energetische Bilanzierung vorgenommen und will ein Konzept für eine neue Energieversorgung vorlegen, welches Geothermie, Eisspeicher, PV-Anlage, Wärmepumpe, kommunale Wärmeplanung (Nahwärme) und Kombinationsmaßnahmen beinhalten soll. Die Festlegung der wirtschaftlichen und zeitlichen Umsetzungsparameter erfolgt unter Einbindung des Mieters.

Das Gebäude Ernst-Abbe-Straße 9 entspricht neuesten Energiestandards und wird mit einer Wärmepumpe beheizt.

Der Neubau „Campus“ an der Kurt-Wagener-Straße 13 entspricht dem Standard Effizienzhaus 40, das heißt, der Primärenergiebedarf beträgt 40 %. Die Beheizung wird über eine Wärmepumpe gekoppelt mit einer PV-Anlage erfolgen. Darüber hinaus wird es mit einer Fassaden- und Dachbegrünung versehen.

Die rund 4.450 m² große Parkplatzfläche hinter dem Gebäudekomplex ist derzeit mit Verbundsteinpflaster versiegelt. Hinsichtlich der Möglichkeit, hier PV-Anlagen zu installieren, sind aktuell keine Planungen bekannt. Ebenso wenig gibt es bislang Planungen seitens der Vermieterin, diese Flächen biodiversitätsfördernd zu begrünen.

Der Kreis Pinneberg ist Eigentümer von 16 Liegenschaften, die zum Teil unter Denkmalschutz stehen. Sämtliche kreiseigenen Liegenschaften sind in einer Tabelle (**Anlage 1**) aufgeführt. Die Angaben wurden den Exposés des Fachdienstes Gebäudemanagement entnommen.

Bei der energetischen Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften stehen aktuell die Kreisfeuerwehrzentrale und die Beruflichen Schulen Elmshorn im Fokus.

Die **Kreisfeuerwehrzentrale** ist in den letzten Jahren durch Anbauten erweitert worden. Die Halle 2 soll energetisch saniert werden. Die Planungen für eine Dämmung des Daches sowie eine Wärmepumpe sind ausgeschrieben. Das Schulungshaus soll mit Nahwärme aus der Gastherme versorgt werden.

Bei der **Beruflichen Schule Elmshorn** ist nach der Sanierung des Gebäudes „C“ aktuell die Sanierung der Heizungsanlage als gasunabhängige Wärmepumpenheizung und die Installation einer großflächigen PV-Anlage in Planung. Die Sanierung der restlichen Gebäude ist in Konzeption.

Hinsichtlich der Installation von PV-Anlagen auf sämtlichen eigenen Liegenschaften gibt es bislang lediglich Einzelprojekte.

Insekten- und vogelfreundliche Grünanlagen

Der Kreistag hat am 21. Februar 2018 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur insekten- und vogelfreundlichen Gestaltung der kreiseigenen Flächen zu erstellen. Für die Umsetzung durch einen externen Gutachter wurden 20.000 Euro zur Verfügung gestellt und darüber hinaus für die Umsetzung erster Maßnahmen weitere 20.000 Euro für die Haushaltsjahre 2019/20. Die Verwaltung sollte über den Stand und Fortgang zweimal jährlich im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung berichten. Diese Berichte erfolgten in der Regel mündlich. Lediglich im Jahr 2020 hat die Verwaltung einen schriftlichen Bericht abgegeben.

Ein externes Gutachten wurde nicht in Auftrag gegeben und die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel sind inzwischen verfallen. Aus heutiger Sicht ist solch ein Gutachten auch lediglich noch für die Bankette entlang der kreiseigenen Straßen und Radwege notwendig, da hier aufgrund des Sicherheitsaspektes besondere Voraussetzungen vorliegen. Mittlerweile gibt es im Netz und auch bei Verbänden ausreichend Informationen zur Anlage und Pflege von Blühwiesen.

Seit 2018 unterstützt der Kreis Pinneberg das „Bündnis für Natur in Dorf und Stadt – BNDS“. Die Idee hierzu ist in der AG Klimaschutz entstanden. Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat die Bedeutung dieser Initiative mit einem entsprechenden Beschluss anerkannt. Der Kreis fördert die fachliche Arbeit des Bündnisses mit Projektmitteln aus den Fördertöpfen Klimaschutz, Biotop- und Artenschutz. Ergebnis dieser Arbeit ist unter anderem eine Handlungsanweisung zur Anlage von Blühflächen sowie entsprechendes zertifiziertes Saatgut, welches Bürgerinnen und Bürger erwerben können.

Bei den Liegenschaften des Kreises wurden einige Maßnahmen bereits umgesetzt:

- Vor dem Kreishaus wurde eine Fläche mit insektenfreundlichen Pflanzen neu bepflanzt und es wurde ein Insektenhotel aufgestellt.
- Auf dem Bauhof im Moorreege wurde eine Testfläche mit insektenfreundlichen Pflanzen angelegt. Darüber hinaus verfügt das Gebäude des Bauhofs über eine Dachbegrünung.
- Bei der GAB wurde eine Streuobstwiese angelegt.
- Berufliche Schule Pinneberg – Gründach
- Berufliche Schule Elmshorn – Biodiversität Versuchsfläche

Handlungsempfehlungen

Energieeffiziente Liegenschaften

Eigene Liegenschaften

Um einen Überblick über den energetischen Zustand der kreiseigenen Gebäude zu erhalten, müssen zunächst Grundlagen erfasst werden. Hierzu gehören u. a. Verbrauchsdaten, Gebäudeflächen sowie Daten zur Statik, aber auch zur vorhandenen Technik. Diese Daten müssen für jedes Gebäude individuell erhoben werden. Auf dieser Grundlage kann dann ein Gebäudeenergiemanagement aufgebaut werden, um darauf fußend die notwendigen Sanierungen und Maßnahmen planen und durchführen zu können.

Laut IKK gibt es Fördermittel für die Erstellung von Sanierungsfahrplänen, genauer gesagt, für eine Energieberatung nach DIN V 18599.

Danach werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau gefördert, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess zu integrieren und so die Effizienzpotenziale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen.

Bei der Auswahl der Gutachter ist darauf zu achten, dass diese über die notwendige Expertise verfügen. Unterstützung kann hier die Stabsstelle 019 – Klima, Nachhaltigkeit, Mobilität, Energie – leisten.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Betrachtung der jeweiligen Grundstücke hinsichtlich der Möglichkeit einer Flächen-Entsiegelung und biodiversitätsfördernden Grünflächengestaltung vorzunehmen, um den Kreistagsbeschluss (KT-Beschluss) vom 21. Februar 2018 umzusetzen. Hier sind alle Facheinheiten gefordert, die Budgets für die Erhaltung ihrer Außenanlagen entsprechend diesem Grundsatz einzusetzen.

Gemietete Liegenschaften

Neben dem oben erwähnten Konzept für das Haus Kurt-Wagener-Straße 11, welches der Vermieter erstellen lässt, sollte die Kreisverwaltung Pinneberg mit diesem auch über eine nachhaltigere, biodiversitätsfördernde Gestaltung des Grundstücks ins Gespräch gehen. Die Parkplatzfläche bietet ausreichend Platz, um dort aufgeständerte PV-Anlagen zu installieren. Neben der Nutzungsmöglichkeit eigenproduzierten Stroms in den Sommermonaten würden die dort parkenden Fahrzeuge auch vor Witterungseinflüssen geschützt stehen können. In diesem Zusammenhang könnte über die Einführung eines Entgelts für derartige Stellplätze nachgedacht werden.

Radwegebau

Für den Bau kreiseigener Radwege müssen zum Teil Flächen angekauft werden. Der zuständige Fachdienst Straßenbau und Verkehr (FD 25) kauft in der Regel lediglich den Streifen, der für den Bau unerlässlich ist. Würde ein breiterer Streifen angekauft, so könnte dieser – da dann im Kreiseigentum – beispielsweise mit Blumenwiesen oder anderen insekten- und vogelfreundlichen Pflanzen begrünt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt wird. Für eine Konzeption hinsichtlich Anlage und Pflege könnte die Expertise des Bündnis für Natur in Dorf und Stadt (BNDS) in Anspruch genommen werden.



Nachhaltige Finanzen

Das Thema Finanzen bezieht sich auf die folgenden SDGs:



04

Geldanlagen sowohl von privaten Anlegerinnen und Anlegern als auch von Staaten, Ländern und Kommunen sind ein elementarer Teil der weltweiten Wirtschaftskreisläufe und haben somit auch eine Auswirkung auf Ökosysteme und das Klima.

Mit ihrer Geldanlage unterstützen Kommunen potenzielle Aktivitäten klimaschädlicher Akteure. Dadurch konterkarieren sie u. U. anderweitige Bemühungen zur THG-Reduktion. Beim Divestment und nachhaltigem Reinvestment geht es darum, nachhaltige Anlagekriterien zu definieren, einen Überblick über die kommunalen Anlagevermögen zu gewinnen und diese auf Vereinbarkeit mit den definierten Kriterien zu prüfen sowie ggf. klimaschädliche Anlagen aufzulösen und neu den Anlagekriterien entsprechend zu investieren.

Um die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, ist konsequentes Handeln auf allen Ebenen erforderlich. Auch dem Kreis und seinen angehörigen Kommunen kommt bei diesem Thema eine Verantwortung zu. Die Umsetzung wird durch die Bundesregierung unterstützt, die sich um klare Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen bemüht und im Mai 2021 eine Sustainable Finance Strategie beschloss. Auch das Land Schleswig-Holstein hat bereits konkrete Schritte

unternommen, um einer nachhaltigen Finanzanlagestrategie den Weg zu bereiten. Mit dem im Dezember 2021 beschlossenen FINISH-Gesetz (Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein) wurden Kriterien definiert, die alle Finanzanlagen des Landes erfüllen müssen. Zentral ist, dass Finanzanlagen den sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) entsprechen und insbesondere Investitionen in fossile Brennstoffe und Atomkraft ausgeschlossen werden. Außerdem darf nicht in Unternehmen investiert werden, die verbotene oder geächtete Waffen oder Waffenkomponenten herstellen oder die offensichtliche Menschenrechtsverletzungen begehen bzw. mit Unternehmen kooperieren, die dies tun.

Auch Staatsanleihen sind ausgeschlossen, sofern der betreffende Staat gängige völkerrechtliche Verträge nicht ratifiziert hat (z. B. Klimaschutzprotokoll, ILO-Kernarbeitsnorm etc.), die Todesstrafe anwendet, Angriffskriege führt, keine ausreichende Korruptions- und Geldwäschebekämpfung durchführt oder unzureichende politische und zivile Freiheiten gewährt. In Ergänzung zu den genannten Punkten wird bei der Auswahl der Finanzanlage der Best in Class Ansatz verfolgt. Das bedeutet, dass jene Finanzanlagen bevorzugt werden müssen, die nach den ESG-Kriterien führend sind.



Status quo

Der Kreis Pinneberg ist im Hinblick auf die Finanzen Kunde der örtlich agierenden Sparkasse Südholstein. Diese gewährt dem Kreis gute Konditionen. Die schleswig-holsteinischen Sparkassen sind als unabhängige Kreditinstitute in erster Linie dem Wohl ihrer Region verpflichtet. Sie fördern Wirtschaft und Gesellschaft. Die Sparkasse Südholstein ist laut ihrer Website der Nachhaltigkeit verpflichtet und verfügt über ein Nachhaltigkeitskonzept.

Derzeit legt der Kreis kaum Gelder mittel- oder langfristig an, da die Konditionen auf den Tagesgeldkonten besser sind. Darüber hinaus müssen Anlagen sowohl „anlagengesichert“ als auch „institutsgesichert“ sein.

Längerfristige Anlagen sind mithin die Ausnahme. Aktuell befindet sich der Fachdienst Finanzen im Gespräch mit der DeKa – dem Finanzdienstleister der Sparkassen – um sich über nachhaltige Finanzprodukte zu informieren und von diesem entsprechende Angebote einzuholen.

Hinsichtlich der Installation von PV-Anlagen auf sämtlichen eigenen Liegenschaften gibt es bislang lediglich Einzelprojekte.



Handlungsempfehlungen

Da längerfristige Anlagen ausgeschrieben werden müssen, sollten zukünftig neben den Konditionen auch Nachhaltigkeitskriterien aufgenommen werden.



Nachhaltige Personalentwicklung

Das Thema Personalentwicklung bezieht sich auf die folgenden SDGs:



05

Nachhaltigkeit bedeutet, nur so viele Ressourcen eines Systems zu nutzen, wie dieses selbst regenerieren kann. Die Aufgabe einer Personalabteilung besteht analog dazu darin, mit viel Fingerspitzengefühl die langfristige Funktionsfähigkeit humaner Ressourcen im Unternehmen zu erhalten.

Ziele eines nachhaltigen Personalmanagements sind die folgenden:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter binden und fördern
- Nachwuchs und Talente entwickeln
- Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten
- Psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden unterstützen

Diese Aspekte sind ein fortlaufender und ganzheitlicher Prozess, den Human Resources stetig an neue Gegebenheiten anpassen muss. Die Rolle der Personaler*innen ist hier essenziell für den Erfolg und das Bestehen von Unternehmen. Denn: Die wichtigste Ressource in Betrieben stellen fachlich kompetente, motivierte und produktive

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Diese sind zudem entscheidend, um durch gelebte Nachhaltigkeit als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Die Vorteile von Nachhaltigkeit in der Personalarbeit sind:

- Der Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit sowie die berufliche Förderung der Mitarbeitenden macht sie motivierter, gesünder und produktiver.
- Unternehmen steigern dadurch ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt und profitieren von einem optimierten Arbeitsklima, das alle Kräfte im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele bündelt und Arbeitskräfte bindet.
- Zudem wandelt sich der Arbeitsmarkt, sodass Bewerberinnen und Bewerber gezielt nach Betrieben mit nachhaltiger Ausrichtung suchen.
- Eine firmeninterne Aus- und Weiterbildung sichert das hohe Kompetenzniveau der Mitarbeitenden und spezialisiert Fachkräfte. Dadurch wird die Innovationsfähigkeit von Unternehmen erhöht.



Status quo

Die Kreisverwaltung bietet bereits jetzt eine Reihe von Benefits an:

- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten wie etwa die Förderung berufsbegleitender Studiengänge
- Homeoffice mit der entsprechenden technischen Ausstattung
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- ProfiTicket mit Arbeitgeberzuschuss
- Fahrradleasing mit Arbeitgeberzuschuss
- Gesundheitsvorsorge
- Betriebssportgruppen
- EGYM Wellpass

In den Jahren 2021 bis 2023 wurde im Rahmen eines Projektes mit Führungskräften, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragter, Schwerbehindertenbeauftragter, dem Fachdienst Personal sowie breiter Beteiligung der Mitarbeitenden eine überarbeitete Personalstrategie entwickelt, die am 10. Mai 2023 vom Hauptausschuss abgenommen wurde.

Ziel der Personalstrategie soll sein, allen Beschäftigten und Führungskräften eine Orientierung hinsichtlich der Personalarbeit bei der Kreisverwaltung Pinneberg zu geben. Durch die Strategie soll jede und jeder über die bestehenden Möglichkeiten informiert werden. Das zukünftige nachhaltige personalwirtschaftliche Handeln soll transparent abgeleitet werden können.

In einem Strategiepapier wurden die wesentlichen Aspekte des personalwirtschaftlichen Handelns zusammengefasst, dabei gezielt Schwerpunkte gesetzt, die strategischen Zielfelder erläutert und die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen umrissen. Es gibt die strategische Denkrichtung vor, beantwortet Kernfragen und setzt den flexiblen Rahmen für die Personalarbeit in der Kreisverwaltung. Damit will die Kreisverwaltung auch in einem dynamischen Umfeld handlungsfähig und zukunftsorientiert bleiben. Anliegen und Bedarfe der internen sowie externen Kundinnen und Kunden sollen zufriedenstellend bearbeitet werden. Darauf basierend

können personalwirtschaftliche Kennzahlen ziel- und nutzer*innenorientiert gestaltet und nachgehalten werden.

Eine detaillierte Ausarbeitung der operationalisierten Ziele sowie der daraus resultierenden einzelnen Maßnahmen ist der Umsetzungsphase vorbehalten, die sukzessive gemäß der Priorisierung in Projekten bearbeitet werden.

Umgesetzt wurden bereits folgende Maßnahmen:

- Imagefilm – Projekt ist gestartet; Vergabeverfahren ist abgeschlossen
- Instagram-Kanal Ausbildung – Projekt ist gestartet; Umsetzung und Go-live im 2. HJ 2024
- Konzeption des Onboardings – Projektende voraussichtlich im September 2024
- Prozess Offboarding – Projekt beauftragt im Juli 2023, in Arbeit
- Überarbeitung Karriereportal – Teil des Projekts „Einführung von rexx“ und im Jahr 2024 geplant
- Förderung berufsbegleitender Studiengänge – Leitfaden liegt im Juni 2024 vor
- Leistungswandlung, Überlastung und Krankheit – Auftragsklärung erfolgte; Projekt ist gestartet; Ende voraussichtlich im Juni 2025
- Konzept zur Schaffung monetärer Anreize für besonderes Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – Auftragsklärung ist erfolgt; Projekt läuft im Jahr 2024

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Auftragsklärung, um als Projekt aufgesetzt werden zu können:

- Mitarbeitergewinnung – einheitliche Kriterien für die Vergütung von Teamleitungen
- Einführung eines Programms „Mitarbeiter*innen werben Mitarbeiter*innen“

Kantine

Die Räumlichkeiten der Kantine im Haupthaus sind an einen externen Dienstleister vermietet. Die Auslastung der Kantine lässt zu wünschen übrig – von dem Ziel, 120 Essen pro Tag auszugeben, ist der Pächter weit entfernt. Hier wirken zum einen noch die Folgen der Pandemie nach. Auch lange nach den Lockdowns und den damit verbundenen Restriktionen konnte nur auf Vorbestellung in der Kantine gegessen werden. Zum anderen musste die Menge der angebotenen Gerichte reduziert werden, weil die Küche dringend sanierungsbedürftig ist und aufgrund dessen nicht genügend Ausrüstung zur Verfügung steht. Eine Sanierung wird nicht vor 2025 erfolgen.

Die Zufriedenheit mit dem Essensangebot ist eher gering, wie die Auslastungszahlen zeigen.

Die Kantine ist ein Teilprojekt der Personalstrategie. Ein neues Konzept für die Kantine soll im Rahmen dieses Teilprojektes erarbeitet werden.

Handlungsempfehlungen

Um dem Verlust der langsam aus dem Arbeitsmarkt ausscheidenden geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“) und dem Mangel an Arbeits- und Fachkräften zu begegnen, sollte die Operationalisierung der Ziele der Personalstrategie weiter forciert, in Maßnahmen beschrieben und umgesetzt werden.

Neben dem Führungskräfteentwicklungsprogramm für Mitarbeitende kann eine obligatorische Fortbildungsreihe für extern gewonnene Führungskräfte sinnvoll sein, um diesen die rechtlichen Regelungen aber auch die Führungskultur der Kreisverwaltung nahezubringen.



GREEN IT

Das Thema Green IT bezieht sich auf die folgenden SDGs:



Unter Green IT versteht man Bestrebungen, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik über deren gesamten Lebenszyklus hinweg umwelt- und ressourcenschonend zu gestalten. Dies beinhaltet die Optimierung des Ressourcenverbrauchs während der Herstellung, des Betriebs und der Entsorgung der Geräte.

Ein weiterer Aspekt von Green IT ist die Ressourceneinsparung durch den Einsatz von Informationstechnik, wenn beispielsweise Dienstreisen durch Videokonferenzen ersetzt werden.

Green IT umfasst eine Vielzahl von Ansätzen, die verschiedene Aspekte des Lebenszyklus der Informations- und Kommunikationstechnik behandeln:

- Reduktion des Energieverbrauchs in der Nutzung
- Reduktion des Energie- und Materialverbrauchs in der Herstellung
- Reduktion von Abwärme und Schadstoffemissionen in der Nutzung und Herstellung
- Reduktion von Schadstoffen in den Produkten und bei Herstellungsprozessen
- Recycling und energiesparende Entsorgung
- Nachhaltiges Design der Produkte und Herstellung möglichst langlebiger Hardware
- Soziale und ethische Aspekte, wie z. B. gesunde und faire Arbeitsbedingungen



06

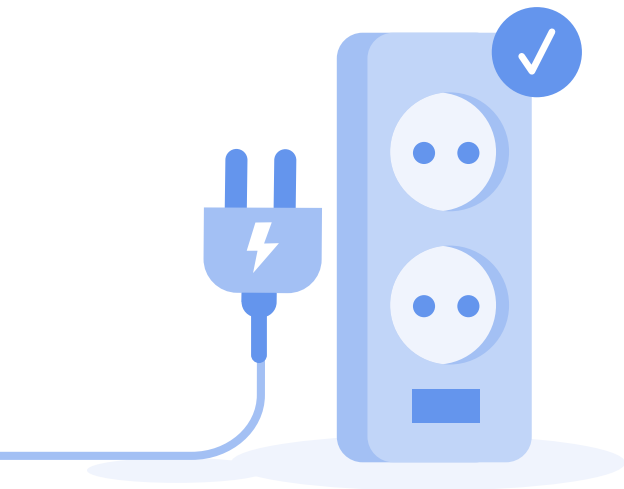
Status quo

Der Kreis Pinneberg ist Gründungsmitglied von kommunit, einem der größten IT-Zweckverbände in Schleswig-Holstein. Über den Zweckverband wird die Server- und Clienttechnik sowie die Netzwerktechnik administriert, ebenso der Rechenzentrumsbetrieb sichergestellt. Zurzeit werden die Arbeitsplätze auf energiesparende Tablets (Surface) mit Dockingstation und externen Geräten wie Monitor(e) umgestellt. Der Austausch soll Mitte 2024 abgeschlossen sein.

Kommunit hat kein eigenes Nachhaltigkeitsmanagement und sich laut Website bislang auch nicht zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz verpflichtet. Kommunit hat ein Leitbild, welches von sämtlichen Mitarbeitenden erstellt worden ist, sich jedoch ausschließlich auf das Verhalten der

Beschäftigten untereinander bezieht. Nichtsdestotrotz werden neue Geräte, wie Monitore, Drucker etc. durchaus nach neuen Energiestandards angeschafft.

Die Serverräume von kommunit befinden sich in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Pinneberg in Elmsborn, werden mithin – wie der Rest der hier untergebrachten Kreisverwaltung – mit grünem Strom versorgt. Neue Räumlichkeiten für die Server sind in Planung. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die Server erneuert werden. Hier besteht die große Chance, auf energieeffiziente Server umzustellen. Dies sollte bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, dass auch in den neuen Räumlichkeiten der Strom grün ist.



Handlungsempfehlung

Aber nicht nur bei kommunit, auch in der Kreisverwaltung Pinneberg selbst können im Hinblick auf das mit der IT zusammenhängende Equipment noch Potenziale gehoben werden. Abschaltbare Steckdosenleisten sowie

Main/Follow-Steckdosenleisten, die erst nach dem Einschalten des Hauptgeräts (Main) vollständig eingeschaltet werden, sind nur ein Beispiel.



Fazit

Die Kreisverwaltung Pinneberg beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit dem Thema Nachhaltigkeit. Dieser Bericht stellt den Sachstand im Frühsommer 2024 dar. Er kann als Grundlage für eine Rahmenregelung dienen, die alle Mitarbeitenden verpflichtet, das Thema Nachhaltigkeit anhand der 17 SDGs in ihr tägliches Handeln zu implementieren. Hierbei wird es immer wieder zu Abwägungen und Priorisierungen zwischen den einzelnen SDGs kommen. Diese Auseinandersetzung ist Teil des Prozesses. Der Bericht bietet darüber hinaus die Gelegenheit, daraus Kennzahlen zu generieren.

Der Bericht soll alle zwei Jahre aktualisiert und der Politik jeweils zum Doppelhaushalt vorgelegt werden, um dieser die Möglichkeit der Priorisierung und Weichenstellung zu geben.

Das im Team Klimamanagement der Stabsstelle 019 im August 2023 erstellte „Integrierte Klimaschutzkonzept des Kreises Pinneberg“ überschneidet sich zum Teil inhaltlich mit diesem Bericht. Insofern sollten beide Papiere gemeinsam betrachtet werden. Es ist daher folgerichtig,

dass die Zuständigkeit für den Bericht und dessen Aktualisierung fachlich in der Stabsstelle 019 angesiedelt ist. Aber auch personell sollte das Thema hier verortet werden, um eine verantwortliche Person für das Thema Nachhaltigkeit zu haben.

Da der Bericht eine Momentaufnahme darstellt und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, kann und muss er im Laufe der Zeit den unter Umständen geänderten Gegebenheiten angepasst werden, das heißt, neue Themen können hinzukommen.

Im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive der EU müssen Unternehmen zukünftig mit ihrer Bilanz auch einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. Ob dies auch für kommunale Betriebe gilt, ist mangels Umsetzung in deutsches Recht noch nicht endgültig geklärt. Unabhängig davon sollte das Thema Nachhaltigkeit aber auch in den Beteiligungen des Kreises berücksichtigt werden. Hier ist der Kreis Pinneberg in seiner Rolle als Gesellschafter gefragt, um auch diese auf den Weg der Nachhaltigkeit zu bringen.

Anlage 1

Nr.	Bezeichnung	Standort	Baujahr	Sanierungsstand	Grünflächen
1.	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn / Europaschule	Langelohe 4, 25337 Elmshorn	1954 – 2016	<p>Altbau: kleinflächige Einzelsanierungen, Gebäude C im Jahr 2022 saniert mit Innendämmung, sukzessive Umstellung auf LED in Umsetzung</p> <p>Kontrollierte Be- und Entlüftung einer Fläche als Pilotprojekt</p> <p>Werkstattbau: EE-Heizungsanlage mit PV in Planung</p> <p>Kooperationsprojekt mit Raboisenschule in Bearbeitung</p>	<p>Park-, Hof- und Wegflächen: Asphalt, Beton- und Verbundsteinpflaster</p> <p>Grünanlagen: Pflanz- und Rasenflächen in einfacher Ausführung mit Baumbestand</p> <p>Biodiversität Versuchsfläche</p>
2.	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg	An der Berufsschule 1, 25421 Pinneberg	1981, 1994, 2004, 2016	<p>Hauptgebäude aus dem Jahr 2015</p> <p>Fernwärme durch Erdgas (Stadtwerke PI)</p> <p>Sanierungen Sporthalle und 94er-Bau in Vorplanung</p>	<p>Zum Teil Gründach</p> <p>Park-, Hof- und Wegflächen: Asphalt, Beton- und Verbundsteinpflaster</p> <p>Grünanlagen: Begleitgrün in einfacher Ausführung</p>
3.	Raboisenschule	Raboisenstr. 43, 25336 Elmshorn	1978 – 1979, 2002, 2004, 2006, 2024	<p>2010 Energetische Dachsanierung</p> <p>2013 Sanierung Heizungsanlage</p> <p>Eigenes Blockheizkraftwerk (BHKW)</p> <p>Umstieg auf LED in Konzeptionierung</p> <p>PV-Anlage in Konzeptionierung</p> <p>Erweiterung in Modulbauweise in Ausführung</p>	<p>Die Grünanlagen bestehen aus Pflanz- und Rasenflächen in einfacher Ausführung mit Baumbestand</p> <p>Hof- und Wegflächen: Betonsteinplatten und Verbundsteinpflaster</p>

Nr.	Bezeichnung	Standort	Baujahr	Sanierungsstand	Grünflächen
4.	Heidewegschule	Heideweg 1a, 25482 Appen	1978, 2004, 2007, 2020	2004 Fassaden- und Dachdämmung Fassadensanierung Altbau in Konzeptionierung	Versickerungsfähige Pflasterflächen für Busse und PKW, viel Grünfläche in einfacher Ausführung, lokale Versickerung
5.	Kreisfeuerwehrzentrale Tornesch Ahrenlohe	Alte Bundesstr. 10, 25436 Tornesch-Ahrenlohe	1963 - 2016	Eigenes BHKW Erweiterung 3. BA in Umsetzung, Sanierung Halle 2 (inkl. PV und EE-Heizung) in Planung	Funktionsflächen versiegelt, naturnahe Wiese mit Rückhaltebecken für lokalen Wasserkreislauf
6.	Jugendbildungsstätte Barmstedt	Düsterlohe 5, Barmstedt	1914, 1949, 1976 Denkmalschutz	2010 energetische Dach- und Fensteranierung, kleinfächige Einzelsanierungen, Sanitärtrakt saniert	Großflächiges Außenareal als Grünflächen in einfacher Ausführung, größtenteils lokaler Wasserkreislauf
7.	Landdrostei	Dingstätte 23, 25421 Pinneberg	1765 Denkmalschutz	Energetische Sanierung der Fenster in Planung	Nur geringe Außenanlagen
8.	Ehem. Zollamt	Am Drosteipark 1, 25421 Pinneberg	1954 Denkmalschutz	Energetische Sanierung in Konzeptionsphase	Stark versiegelte Parkplatzfläche
9.	Arboretum	Thiensen 4, 25373 Ellerhoop	1943	Energetische Sanierungen in Konzeptionsphase	Großflächiges Außenareal als Grünflächen, größtenteils lokaler Wasserkreislauf
10.	Samland-Museum, AWO Stützpunkt	Fahltskamp 30, 25421 Pinneberg	1870 Denkmalschutz	Energetische Dachsanierung in Konzeptionsphase	Hof- und Wegeflächen: Kopfsteinpflaster Grünanlagen: Pflanz- und Rasenflächen einfach mit Baumbestand
11.	Mühlenkamp	Mühlenkamp 7, 25337 Elmshorn	1970	Ist ausgebrannt; eine Sanierung/ ein Wiederaufbau ist in Prüfung	Grundstücksfläche größtenteils von Beruflicher Schule als Parkplatzflächen vereinnahmt

Nr.	Bezeichnung	Standort	Baujahr	Sanierungsstand	Grünflächen
12.	KRLS - Rettungsleitstelle	Agnes-Karll-Allee 19a, 25337 Elmshorn	2018	Neueste Standards	Lokaler Wasserkreislauf, offener Entwässerungsgraben Neben erforderlichen Stellplätzen und Fahrtwegen offene Außenfläche
13.	Rettungswache und ehem. Leitstelle	Agnes-Karll-Allee 19, 25337 Elmshorn	2001, 2011	Leitstellenteil aktuell ungenutzt, Rettungswachenteil bis zur Fertigstellung des Neubaus im Jahr 2025 in Nutzung Die Weiterverwendung ist nicht geklärt, daher aktuell keine energetischen Sanierungsmaßnahmen geplant	Hauptsächlich erforderliche Stellplätze und Fahrtwege, teilweise lokale Versickerung
14.	Neue Rettungswache	Agnes-Karll-Allee 19b, 25337 Elmshorn	2025	Neuester Standard nach Gebäudeenergiegesetz +	Hauptsächlich erforderliche Stellplätze und Fahrtwege, teilweise lokale Versickerung
15.	Straßenmeisterei	Wedeler Chaussee 11a, 25436 Moorrege	2000 Neubau 2005 Neubau Fahrzeughalle in Planung	Umstellung auf LED in Planung	Hof- und Wegeflächen: Kopfstein und Verbundpflaster Grünanlagen: Pflanz- und Rasenflächen in mittlerer Ausführung mit Baumbestand Testfläche Blühwiese Gründach
16.	Ehemaliges Straßenverkehrsamt	Flensburger Straße 1, 25421 Pinneberg	1975 Aktuell leerstehend	Aktuell keine Planung	Versiegelte Fläche am Gebäude, naheliegendes Grundstück als Grünfläche

